

Formular
Meldung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen an
die öffentliche Arbeitsvermittlung gemäss Art. 53 Abs. 6 AIG und Art. 10a VintA

**Bestätigung der Arbeitsmarktfähigkeit durch die Gemeinde –
 Anmeldung zur Unterstützung der Stellensuche durch das RAV**

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Telefon:
Adresse:	
Nationalität:	Ausweiskategorie (F/B):
Gemeinde:	Fallführende Stelle:
Kontaktperson:	E-Mail:
Adresse:	
Telefon:	Erreichbarkeit:
<i>Falls bei Job Coach Fachstelle Integration angemeldet</i>	
<i>Name des Job Coaches:</i>	<i>E-Mail:</i>

Angaben zur Arbeitsmarktfähigkeit der gemeldeten Person:
 (bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

- Sprachkenntnisse:** Deutschkenntnisse mind. A2 (Beleg max. 3 Monate alt)
- Wohnsituation:** kollektive Unterkunft eigene Wohnung
- Verfügbarkeit:** Betreuungspflichten: nein ja, _____
 Arbeitszeit: uneingeschränkt eingeschränkt auf _____
 Einsatzort: uneingeschränkt eingeschränkt auf Umkreis von ca. _____ km
- Gesundheit:** voll erwerbsfähig teilerwerbsfähig (bitte Arztzeugnis beilegen)
- Bereits auf Stellensuche:** nein ja, Anzahl Bewerbungen: _____
- Sozialkompetenz:** Teamfähigkeit: gering mittel gut
 Anpassungsfähigkeit: gering mittel gut
- Selbstkompetenz:** Lernbereitschaft: gering mittel gut
 Eigeninitiative: gering mittel gut
- Selbstorganisation:** Pünktlichkeit: gering mittel gut
 Zuverlässigkeit: gering mittel gut
- Einschätzung Arbeitsmarkt:** unrealistisch eher unrealistisch realistisch

Bemerkungen: _____

10. **Einschätzung eigene Fähigkeiten:** unrealistisch eher unrealistisch realistisch

Bemerkungen: _____

11. **Hindernisse für Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt:** keine gegeben

Welche? _____

12. **Welche möglichen Tätigkeiten, Berufsfelder oder Anstellungsbereiche?** _____

13. **Gewünschter Beschäftigungsgrad:** _____ %

14. **Grund, weshalb keine berufliche Grundbildung/Aus- oder Weiterbildung angestrebt wird:**

Weitere Anmerkungen:

- Fahrausweis: nein ja, Kat. _____
- _____
- _____

Die fallführende Stelle/Kontaktperson bestätigt, dass die stellensuchende Person (Bitte zwingend ankreuzen)

- über Deutschkenntnisse mit mindestens A2-Niveau verfügt
- (teil-) erwerbsfähig ist
- für die Stellensuche und die Zusammenarbeit mit dem RAV motiviert ist

Ort, Datum:

Fallführende Stelle:

Die stellensuchende Person bestätigt, dass sie die oben angegebene Information verstanden hat und die Anmeldung ans RAV zur Kenntnis nimmt:

Ort, Datum:

Stellensuchende Person:

Beilagen:

- Lebenslauf in deutscher Sprache (inkl. vorhandene Bestätigungen und Zeugnisse)
- Kopie Beleg zur Deutscheinschätzung (max. 3 Monate alt)
- Kopie Abklärungsberichte von Integrations-/Arbeitsprogrammen
- Ggfs. Arztzeugnisse

Bemerkungen:

Eine Prüfung der Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosentaggelder durch die Arbeitslosenversicherung erfolgt nicht. Falls eine Prüfung gewünscht wird, dies bitte unter „Weitere Anmerkungen“ aufführen.

Die fallführende Stelle ist dafür besorgt, dass die stellensuchende Person sich mit diesem Formular (ausgefüllt und unterschrieben, inkl. Beilagen) ans zuständige RAV begibt und sich dort anmeldet. Ebenfalls stellt sie sicher, dass die stellensuchende Person über das Vorgehen informiert ist.

Die fallführende Stelle erhält eine Rückmeldung vom RAV, sobald die stellensuchende Person den ersten Beratungstermin wahrgenommen hat.

RAV Lachen
Zürichstrasse 8
8853 Lachen
041 819 51 70

Bezirk Einsiedeln; Gemeinden: Alpthal, Altendorf, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau

RAV Goldau
Bahnhofstrasse 8
6410 Goldau
041 819 51 20

Bezirk: Gersau und Küssnacht; Gemeinden: Arth, Illgau, Ingenbohl, Lauerz, Morschach, Muotathal, Riemenstalden, Rothenthurm, Sattel, Schwyz, Steinen, Steinerberg

Anmeldezeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.15 – 11.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr; 13.30 – 16.30 Uhr

Begriffe:

Unter **Erwerbsfähigkeit** werden die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie die örtliche und zeitliche Verfügbarkeit verstanden. Eine Teil-Erwerbsfähigkeit kann aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen (körperlich oder psychisch) oder wegen Betreuungspflichten bestehen.

Die **Arbeitsmarktfähigkeit** einer Person bestimmt sich aus dem Zusammenwirken ihrer individuellen Voraussetzungen (Arbeitsangebot) und den Anforderungen des Arbeitsmarkts (Arbeitsnachfrage) und kennzeichnet ihre realen Arbeitsmarktchancen. Arbeitsmarktfähigkeit ist somit die Fähigkeit einer Person, eine Stelle zu finden (erstmalige Integration in den Arbeitsmarkt) oder eine Anstellung zu behalten.